

Es ist aus dem 13. Jahrhunderte, mithin etwa 500 Jahr alt, dessen Umschrift lautet: Sigillum fratrum minorum de Sytavia † (Siegel der Menoriten von Zittau), die linke Gruppe stellt die Kreuzigung des heiligen Andreas, die rechte aber die Enthauptung eines Märtyrers vor, unter dem Hauptbilde kniet ein betender Mönch.

3. Abbildung des Handpertschafts des Klosterpriors v. Dybin mit der Unterschrift „Siegel der Bruderschaft der Cölestinermonche auf Dybin.“

4. Das größere Signet des Zittauer Franziskanerklosters mit dem Bildniß der heiligen Catharina, kenntlich am Rade unter den Füßen. Die Umschrift bedeutet „Siegel des Guardianats vom Zittauer Convente.“

Bemerkung: Die Vorgesetzten der Capuziner-, Minoriten- und Franziskanerklöster heißen Guardiane, die der Klöster höherer Mönchsorden aber Aebte, Pröbste oder Prioren.

5. Namenszug Waldsteins, Herzogs v. Friedland, Mecklenburg, Sagan u. in dem sich die drei Buchstaben H. z. M. — Herzog zu Mecklenburg — auszeichnen.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite	Zeile	
6	1	statt „hieraus“ lies „hier aus“.
6	11	statt „einen“ lies „einem“.
7	10	statt „versehene“ lies „versehen gewesene“.
30	35	statt „Leippauer“ lies „Leipper“.
42	25	statt „Eigenthum“ lies „Eigenthume“.
72	31	statt „Bergschloß“ lies „Bürgschloß“.
78	1	statt „Ansicht“ lies „Ausſicht“.
8	24	zwischen den Worten „einem auffälligen“ und
92	24	zwischen den Worten „ihren und höchst“ lese man: „nach dem Gutachten der Forstreviſ.-Kom. v. 29. Apr. 1859.“
92	29	statt „Lange“ soll es heißen „L....“.
92	34	nach dem Worte „Amte“ ist die Bemerkung zu ergänzen, daß der Eine der Directoren 100 Thlr. jährlich, der andere 50 Thlr. jährlich Gehaltszulage, nach dem obgedachte Censur ertheilt und bekannt worden war, von der Communvertretung zugeeignet erhielt.

Druck von G. Blochmann u. Sohn in Dresden.